

Sitzung vom 18. September 2013

1022. Anfrage (Sexualkundeunterricht in der Primarschule)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, und Kantonsrat Rochus Burtscher, Dietikon, haben am 24. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Sexualkundeunterricht in Primarschulen war in den vergangenen Monaten oftmals ein Thema, das Gemüter – insbesondere betroffener Eltern – bewegte. Ein jüngeres Beispiel für diese Diskussion liefert die Primarschule in Greifensee.

Von Seiten einiger Eltern wird vor allem die intransparente Kommunikation und die Abwehr kritischer Rückmeldungen oder Fragen zum Konzept und zum Unterricht der kantonalen Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» bemängelt. Nicht alle Kinder würden sich im Unterricht wohl fühlen, trauten sich aber nicht, sich dahingehend zu äussern. Auf Rückmeldungen und kritische Fragen wurde in vielen Fällen nicht zufriedenstellend eingegangen.

In dem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Von welchen Institutionen wird die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» betrieben bzw. welche Institutionen und Investoren sind auf irgendwelche Art und Weise daran beteiligt? Welche Rolle spielt die «Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit PLA-NeS»?
2. Weshalb braucht es eine Fachstelle, welche Sexualunterricht an der Primarschule anbietet? Wieso kann nicht eine Lehrperson diese Aufgabe wahrnehmen, wenn Fragen zum Thema Sexualität auftauchen?
3. Werden angehende Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule für Aufklärungsunterricht geschult? Wenn ja – basierend auf welchen Grundlagen?
4. Welche konkreten Inhalte und Werte werden von der Fachstelle im Primarschulunterricht behandelt bzw. vermittelt und wo liegt die thematische Grenze / Abgrenzung?
5. Welche Lehrmittel werden verwendet bzw. dienen als Grundlage dieses Sexualkundeunterrichts? Welche wissenschaftlichen Studien werden für den durch die Fachstelle vermittelten Lerninhalt herangezogen? Was wird konkret unter «emanzipatorischer Sexualerziehung» – welche von der Fachstelle vertreten wird – verstanden?

6. Wird die Verteilung von Kondomen und das Üben des Überziehens für Primarschüler der 6. Klasse als dem Altersstand angemessen angesehen? Was ist die Begründung, dass dies in der Primarschule in Greifensee praktiziert wurde?
7. Der Sexualunterricht greift in die Erziehungsfreiheit und Privatsphäre betroffener Eltern ein:
 - a. Wie wird auf die Erziehungseigenheiten und die unterschiedlichen Erziehungsansichten der Eltern Rücksicht genommen?
 - b. Wie wird mit Rückmeldungen von Familien umgegangen, die mit der angebotenen Sexualerziehung nicht einverstanden sind?
 - c. Dürfen die Eltern in den Sexualunterricht und die Lehrmittel hineinschauen? Wenn nein, wieso nicht?
 - d. Wie wird dem Willen von Eltern, die ihre Kinder nicht in diesen Sexualkundeunterricht schicken wollen, Rechnung getragen?
 - e. Ist eine Dispensation vom Unterricht möglich? Werden Dispensationsgesuche ohne Begründung akzeptiert?
 - f. Wie wird ein Mitspracherecht der Eltern in Bezug auf den Unterricht und die Lehrmittel ermöglicht?
8. Wie wird Wirkung und Qualität des Unterrichts kontrolliert und evaluiert?
9. Wie hoch sind die Gesamtkosten? Wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Bildungsdirektion an die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust»?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Borer, Uster, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» ist seit 2000 ein Angebot der Zürcher Aids-Hilfe und der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich. Die Bildungsdirektion unterstützt die Fachstelle mit einem Beitrag (vgl. die Beantwortung der Frage 9).

«Sexuelle Gesundheit Schweiz», vormals PLANeS, ist die nationale Dachorganisation aller Familienplanungsstellen, die Beratung und Bildung zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit anbieten. «Lust und Frust» ist Mitglied dieser Dachorganisation.

Zu Frage 2:

Die Primarlehrpersonen sind im Rahmen der Zielsetzungen des Lehrplans verpflichtet, Gesichtspunkte der Sexualerziehung in ihren Unterricht einzubauen. Die Verantwortung für die Durchführung obliegt den Lehrpersonen; sie können zu bestimmten Themen externe Fachpersonen zur Unterstützung beiziehen.

«Lust und Frust» bietet diese Unterstützung zum Thema Sexuaufklärung in Form von ergänzenden Veranstaltungen sowie Fachberatung für die Lehrkräfte an. Die Nachfrage seitens der Lehrpersonen nach dieser Dienstleistung ist grösser als das Angebot.

Zu Frage 3:

Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet ein Modul zu Sexualität und Sexualpädagogik auf der Primarstufe an. Darin geht es um die methodisch/didaktische Umsetzung sowie um Handlungskompetenz im Kontext von Vorkommnissen in der Schule (z. B. sexualisierte Sprache, sexuelle Übergriffe und Grenzverletzungen, Fragen der Kinder). Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern thematisiert.

Grundlage für diese Ausbildung bilden der Lehrplan sowie die Planungshilfen des Volksschulamtes (vgl. die Beantwortung der Frage 5). Dazu kommt die Fachliteratur aus der Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Psychologie und Sexualpädagogik zur Vertiefung der Thematik. Da sexuelle Gesundheit ein Teil der Gesundheitsförderung und Prävention ist, werden z. B. auch Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit, der «IPPF (International Planned Parenthood Federation)» und der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» miteinbezogen.

Zu Frage 4:

Die Fachstelle «Lust und Frust» bietet ab der 6. Primarklasse ein Angebot für den sexualkundlichen Unterricht an. Folgende Themen können mit den Kindern in dieser Altersstufe bearbeitet werden:

- Biologische Fakten zum weiblichen und männlichen Körper, psychosexuelle Entwicklung und Veränderung,
- Gestalten von Beziehungen: Kontakte knüpfen, flirten, sich abgrenzen, Bedürfnisse äussern, Freundschaft und Liebe,
- Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen
- Zeugung und Geburt, Schwangerschaft, Schwangerschaftsverhütung
- Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen
- Erkennen und Achten eigener und fremder Grenzen in realen und virtuellen Räumen
- Sexualität und Rechte/Pflichten

Für die unteren Klassen der Primarstufe bietet «Lust und Frust» Lektionen über Themen an, die der Prävention von sexuellen Übergriffen dienen und die Kinder befähigen sollen, Grenzen zu setzen und Grenzen zu achten. Die konkreten Inhalte werden in dieser Stufe jeweils mit den Schulen individuell vereinbart.

Zu Frage 5:

Seitens des Kantons gibt es keine verbindlichen Vorgaben bezüglich Lehrmittel für den sexualkundlichen Unterricht auf der Primarstufe. Zur Unterstützung der Lehrpersonen für die Planung und Umsetzung der Sexualerziehung gemäss Lehrplan und von HIV/Aidsprävention im Unterricht stehen jedoch Planungshilfen zur Verfügung. Sie liegen in stufen-spezifischen Varianten für die Mittel- und Sekundarstufe vor und sind Teil der Planungshilfen «Gesundheitsförderung und Prävention». Die Planungshilfen enthalten unter anderem Angaben zu geeigneten Unterrichtsmaterialien (www.vsa.zh.ch > Schule & Umfeld > Gesundheit und Prävention > Gesundheit und Unterricht).

Das Konzept der emanzipatorischen Sexualpädagogik beruht auf einem breiten Begriff von Sexualität, der sowohl Körpererfahrung und Kommunikation sowie auch psychosoziale Gesichtspunkte wie die Selbstbehauptung und Durchsetzung der eigenen Bedürfnisse umfasst. Die Fachstelle achtet und berücksichtigt unterschiedliche Bedürfnisse und Einstellungen aufgrund des Geschlechts, des kulturellen Hintergrunds und der sexuellen Orientierung. Deshalb wird nicht ein einzelnes Lehrmittel verwendet, sondern es wird bei der Vorbereitung der einzelnen Unterrichtssequenzen auf die Altersstufe und Klassenzusammensetzung Rücksicht genommen.

Als wichtige Grundlagen für die Fachstelle dienen die anerkannten Standards der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA und WHO «Standards für die Sexualaufklärung in Europa», 2011) sowie Richtlinien und Empfehlungen des BAG, der IPPF und der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz».

Zu Frage 6:

Themen zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sowie Prävention von unerwünschten Schwangerschaften werden gemäss dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler vermittelt. Es ist eine entwicklungspsychologische Realität, dass Jugendliche auf dieser Altersstufe grosses Interesse an entsprechenden Fragestellungen zeigen, weil sie aus Medien, von Gleichaltrigen, Geschwistern oder Eltern bereits häufig mit dem Thema Sexualität und Körperlichkeit konfrontiert worden sind.

Ziel des entsprechenden Unterrichts ist es, Jugendlichen aufzuzeigen, dass im Handel verschiedene Grössen von Kondomen erhältlich sind und passende Kondome benutzt werden sollen. Damit sollen Verhütungspannen und die Gefährdung der Gesundheit vermieden werden. Kondome mit Präventionsbroschüren werden in der 6. Klasse nach sexualpädagogischen Einsätzen aufgelegt (1 Stück pro Schülerin und Schüler). Die Schülerinnen und Schüler sollen selber entscheiden, ob sie ein Muster mitnehmen möchten oder nicht. Zentral sind das Thematisieren von Präventionsbotschaften sowie die Begründung der Wichtigkeit des Kondomgebrauchs für die sexuelle Gesundheit.

Die Verantwortung für die Durchführung von Einsätzen externer Fachpersonen liegt bei der Primarlehrperson. Sie entscheidet in Absprache mit den externen Fachpersonen über die konkreten Inhalte. Dazu kann auch die Handhabung von Kondomen gehören, vorausgesetzt, dass der Entwicklungsstand der Klasse dies erlaubt, die Umsetzung mit entwicklungspsychologischem Feingefühl erfolgt und dass das Üben für die Schülerinnen und Schüler freiwillig ist.

Zu Frage 7a:

Die Lehrpersonen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den im Lehrplan verbindlich umschriebenen Schulstoff zu vermitteln. Diesen Bildungsauftrag haben sie auch beim Sexualkundeunterricht zu erfüllen.

Die Sexualerziehung ist hingegen in erster Linie Sache der Eltern. Von den Lehrpersonen kann nicht verlangt werden, alle unterschiedlichen Haltungen der Eltern in umstrittenen Fragen im Unterricht zu berücksichtigen. Die Lehrpersonen sind jedoch gehalten, ausgewogen und objektiv zu unterrichten, indem sie alle wesentlichen Gesichtspunkte und Meinungen zu einem Thema erwähnen.

Zu Frage 7b:

Die Lehrpersonen haben die Eltern darüber zu informieren, was unterrichtet wird und wie der Stoff vermittelt wird. Die Verantwortung für die Durchführung des Unterrichts obliegt jedoch den Lehrpersonen (vgl. die Beantwortung der Fragen 7a, 7d und e).

Zu Frage 7c:

Die Eltern dürfen wissen, welche Lehrmittel und anderen Materialien im Unterricht eingesetzt werden. Sie können gemäss § 56 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) den Unterricht ihrer Kinder besuchen, sofern der Schulbetrieb bzw. der Unterricht dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zu Fragen 7d und e:

Der Sexualkundeunterricht gehört gemäss Lehrplan zum Pflichtstoff, weshalb alle Schülerinnen und Schüler diesen Unterricht zu besuchen haben. Gemäss § 29 Abs. 3 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV; LS 412.101) ist die Dispensation von einzelnen Fächern nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich. Dass die Eltern eine andere Haltung in Bezug auf ein Schulfach haben, ist grundsätzlich kein Grund für eine Dispensation vom Unterricht.

Zu Frage 7f:

Gemäss § 55 VSG ist die Mitwirkung der Eltern bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ausgeschlossen.

Zu Frage 8:

Für die Qualitätssicherung des Unterrichts sind grundsätzlich die Schulen und die Schulpflegen verantwortlich (§ 47 Abs. 1 VSG).

Vor jedem Einsatz der Fachstelle «Lust und Frust» findet ein Vorgespräch mit der zuständigen Lehrperson statt, um den Wissens- und Entwicklungsstand der Kinder abzuklären und den Unterricht entsprechend anzupassen. Nach jedem Einsatz werden den Schülerinnen und Schülern Fragebogen abgegeben, mit dem sie anonym über das Erlernte und Erlebte Auskunft geben können. Die Fragebogen werden von der Fachstelle ausgewertet und dienen der Weiterentwicklung der Inhalte. Die Qualität der Einsätze wird durch die Anstellung von ausgebildeten Sexualpädagoginnen und -pädagogen, regelmässige Interventionen und Supervisionen und gezielte Weiterbildung gewährleistet.

Zu Frage 9:

Mit RRB Nr. 1155/2012 wurde die Zürcher Aids-Hilfe für den Betrieb der Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» für 2013–2016 als beitragsberechtigt anerkannt. Zugleich wurde die Bildungsdirektion ermächtigt, eine jährliche Subvention von Fr. 135 000 auszurichten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi